

Urs Schneider
SVP
Thurtalstr. 6
8514 Amlikon-Bissegg

EINGANG GR 12. JAN. 2011			
GRG Nr.	08	PI 4	308

Parlamentarische Initiative „Untersuchungs- und Polizeigefängnisse“

760

Der Grosse Rat wird **beauftragt**, folgende Abänderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht vom 17. August 2005 (311.1) zu prüfen:

§ 1

Abs. 1 Zum Vollzug von Strafen und Massnahmen und für die Durchführung von straf- und ausländerrechtlichen Freiheitsentzügen führt der Kanton

1. ...
2. ...
3. **mindestens drei** regionale Untersuchungsgefängnisse,
4. **Polizeigefängnisse**

Begründung

In der Sitzung des Grossen Rates vom 22. Dezember 2010 wurde die Interpellation betreffend Aufhebung der regionalen Untersuchungsgefängnisse (RUG) Arbon, Diesenhofen, Münchwilen, Steckborn und Weinfelden behandelt. Aus den Voten war ersichtlich, dass eine Mehrheit der Fraktionen und Mitglieder des Grossen Rates die Schliessung von fünf RUG als zu weit gehend bzw. die verbleibende Zahl von drei RUG als zu gering erachtet wird. Dies insbesondere weil die Anzahl für eine effiziente und praxisorientierte Ausführung der Polizeiarbeit als zu gering erachtet wird. Der Regierungsrat räumte schon in der Interpellationsantwort ein, die Meinung der Polizei übergeben zu haben. Er argumentierte formaljuristisch und vorwiegend aufgrund von Belegungszahlen und er warf dem Grossen Rat – wohl in Ermangelung von Argumenten – „Halbwissen“ vor. Dem Wunsch gleich mehrerer Votanten, die Sache einer Überprüfung zu unterziehen und allenfalls mit einer Anpassung der Verordnung, die Anzahl der RUG wieder anzupassen, erteilte er eine klare Absage.

Um der Auffassung der offensichtlichen Mehrheit des Rates in dieser Sache Nachachtung zu verschaffen, bleibt daher nur der Weg über eine Gesetzesanpassung, welche mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative angestrebt wird.

Mit der Ergänzung von § 1 Abs. 1 um eine Ziffer 4, wird neu der Betrieb von Polizeigefängnissen, welche eine Inhaftierung während 24 Stunden ermöglichen, festgelegt. Dies würde die Polizeiarbeit bereits stark erleichtern. Die Transporte von Untersuchungshäftlingen könnten verringert werden und die Polizei hätte bei der Verhaftung von mehreren Personen weiterhin eine grössere Flexibilität für die Unterbringung von Häftlingen und könnte die Kollusionsgefahr einschränken. Neu würde zudem, in Ziffer 3, die vom Regierungsrat vorgesehene Anzahl von drei RUG als Mindestzahl festgeschrieben. In Kombination mit Ziffer 4 hätte der Regierungsrat die Möglichkeit, die optimalste Aufteilung zwischen RUG und Polizeigefängnissen festzulegen.

Bissegg, 6. Januar 2011


KR Urs Schneider

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Parlamentarischen Initiative von
 Vorname/Name
 „Titel“

1	M. Kucher	26	P. Steier
2	P. L. L. L.	27	E. J. L.
3	L. H. G.	28	R. J. L.
4	M. H. L.	29	M. H. L.
5	A. H. L.	30	A. W. L.
6	D. K. L.	31	E. W. L.
7	P. L. L.	32	M. L. L.
8	M. L. L.	33	L. L. L.
9	H. L. L.	34	L. L. L.
10	G. L. L.	35	H. L. L.
11	V. L. L.	36	M. L. L. - H. L. L.
12	M. L. L.	37	E. L. L.
13	L. L. L.	38	M. L. L.
14	H. L. L.	39	M. L. L.
15	G. L. L.	40	M. L. L.
16	C. L. L.	41	L. L. L.
17	B. L. L.	42	F. L. L.
18	C. L. L.	43	L. L. L.
19	F. L. L.	44	L. L. L.
20	L. L. L.	45	L. L. L.
21	L. L. L.	46	L. L. L.
22	M. L. L.	47	L. L. L.
23	L. L. L.	48	M. L. L.
24	A. L. L.	49	R. L. L.
25	L. L. L.	50	M. L. L.

51	<i>T. F.</i>	76
52	<i>H. Weser</i>	77
53	<i>Kunze</i>	78
54	<i>L. M. M. M.</i>	79
55	<i>J. M. M. M.</i>	80
56	<i>H. M. M.</i>	81
57	<i>B. M. M.</i>	82
58	<i>K. M. M.</i>	83
59	<i>S. M. M.</i>	84
60	<i>T. M. M.</i>	85
61		86
62		87
63		88
64		89
65		90
66		91
67		92
68		93
69		94
70		95
71		96
72		97
73		98
74		99
75		100